



## Sicherheitsempfehlung Nr. 65

|   |  |
|---|--|
| <b>Ausgabedatum der Sicherheitsempfehlung</b>   | 11.12.2014   |
| <b>Registernummer Schlussbericht</b>            | 2013101802   |
| <b>Sicherheitsdefizit</b>                       | <p>Am Freitag, dem 18. Oktober 2013 um 12.02 Uhr betrat eine Person einen Fussgängerstreifen an der Avenue d'Echallens in Lausanne, als sich der Zug Nr. 27 der Chemin de fer Lausanne–Echallens–Bercher (LEB) in Richtung Echallens dem Fussgängerstreifen näherte. Trotz eines Warnsignals und einer Notbremsung konnte die Kollision des Zugs mit der Fussgängerin nicht vermieden werden. Die Fussgängerin verstarb noch am Unfallort. Seit der Einführung des Viertelstundentak-tes zwischen Lausanne und Cheseaux hat das Risiko eines Unfalls unter Beteiligung eines Fussgängers oder eines Strassenfahrzeugs entsprechend zugenommen. Auf dem betreffenden Abschnitt ist das Nebeneinander von Bahn und Strassen beziehungsweise Fussgängerverkehr problematisch.</p> |
| <b>Sicherheitsempfehlung</b>                    | <p>Angesichts der Zunahme des Strassen- wie auch des Bahnverkehrs sollte der innerstädtische Abschnitt der LEB in einen Tunnel verlegt werden.</p>   |
| <b>Stand der Umsetzung</b>                      | <p>Umgesetzt. Gestützt auf die Ergebnisse des Untersuchungsberichtes beurteilt das BAV die von der SUST ausgesprochenen Sicherheitsempfehlung sowie die durch die LEB eingeleiteten Massnahmen als zweckmässig.</p>  |
| <b>Schlussbericht zur Sicherheitsempfehlung</b> | <p><u><a href="#">Rapport final</a></u></p>  |